

Allgemeine Geschäftsbedingungen der QS Marketing GmbH

Vorbemerkung, Geltungsbereich

1. Alle Leistungen und Angebote der QS Marketing GmbH, Klenzestr. 7, 80469 München (im Folgenden: „Agentur“), erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil des Vertrags „Mitgliedschaft QS-Optiker“ (im Folgenden „Vertrag“) und aller weiteren Vereinbarungen, die die Agentur mit seinen Vertragspartnern (nachfolgend auch „Optiker“ genannt) über die von ihr angebotenen Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Leistungen oder Angebote an den Optiker, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
2. Geschäftsbedingungen des Optikers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn die Agentur ihrer Geltung im Einzelfall nicht widerspricht. Selbst wenn die Agentur auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Optikers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

§ 1 Vertragsgegenstand des Vertrags „Mitgliedschaft QS-Optiker“

1. Die Agentur stellt unter der Website www.qs-optiker.de eine Online-Plattform für Optiker bereit, damit sich diese mit ihren Qualitätsmerkmalen und Wettbewerbsvorteilen gegenüber der Konkurrenz positionieren können. Insbesondere die wachsenden Online-Händler im Brillenbereich sollen durch den regionalisierten Internetauftritt von QS-OPTIKER von den Werbepläätzen zurückgedrängt werden, was (u.a.) durch Optimierung der organischen Google-Suche erreicht werden soll.
2. Gegenstand dieses Vertrages ist daher die Erstellung eines „Optikerprofils“ auf der Internetadresse www.qs-optiker.de auf Basis der vom Optiker übermittelten Informationen. Die Website www.qs-optiker.de wird von der Agentur programmiert und vertrieben. Das Webhosting ist nicht Vertragsbestandteil und erfolgt durch einen Vertragspartner der Agentur.
3. Dieser Vertrag ist ein Dienstvertrag. Ein Erfolg wird ausdrücklich nicht geschuldet. Ergänzend zu den Regelungen dieses Vertrages finden für diese Bereiche daher die §§ 611 ff. BGB Anwendung.

§ 2 Leistungen der Agentur

1. Die Leistungen der Agentur umfassen:
 - a) *Erstellung und Einstellung eines Optikerprofils auf der Website www.qs-optiker.de*
 - b) *Suchmaschinenoptimierung für die Auffindbarkeit der Website www.qs-optiker.de*
 - c) *Angebot von standardisierten Gutscheinen, welche mögliche Endverbraucher des Optikers von seinem Profil herunterladen können*
 - d) *Auswertung des Profils nach Besucher- und Downloadzahlen für Aktionsprodukte (z.B. Gutscheine)*
 - e) *Online-„Public Relation“ und Linkaufbau zur Stärkung der Reputation des Portals*
 - f) *Endverbraucher-Marketing auf Social Media sowie anhand von Email-Newslettern*
 - g) *Übersendung eines „QS-OPTIKER-Member“-Logos zur Platzierung auf der Website des Optikers*
2. Das Optikerprofil wird auf der Grundlage der vom Optiker übermittelten Informationen erstellt.
3. Das Profil des Optikers enthält für diesen einen „Login“-Bereich. In diesem Bereich kann der Optiker eigenständig Veränderungen am Profil durchführen.
4. Der Agentur obliegt die inhaltliche Ausgestaltung (z.B. Festlegung der Aktionszeiträume, der Rabatthöhe und der rabattierten Produkte) der Gutscheine und sie behält sich eine Erweiterung und Einschränkung des Gutschein-Angebots gegenüber dem status quo im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vor. Der Optiker wird über eine etwaige Veränderung vorab per E-Mail (oder auf eine andere Art und Weise, mindestens in Textform; im Folgenden zur Vereinfachung als „E-Mail“ bezeichnet) informiert (vgl. auch § 3 Ziff. 4 dieser Vereinbarung).

§ 3 Leistungen und Einverständniserklärungen des Optikers, Verpflichtungen und Widerspruchsrecht des Optikers im Zusammenhang mit den Gutscheinaktionen

1. Der Optiker stellt der Agentur spätestens 14 Tage nach Unterzeichnung dieses Vertrags folgende Informationen zur Verfügung bzw. unternimmt die nachfolgenden Handlungen:
 - a) ***Ein Kurzportrait des Optikergeschäfts in Textform***
 - b) ***Das Logo des Optikergeschäfts und geeignete Fotos, welche auf dem Profil erscheinen sollen***
 - c) ***Die vollständige Firmenanschrift sowie Öffnungszeiten und Telefonnummern des Optikergeschäfts***
 - d) ***Der Optiker stellt einen „Link“ zur Website www.qs-optiker.de auf der Internetseite seines Optikgeschäfts her, sofern dieser eine Webseite betreibt. Hierbei ist das von der Agentur übersandte Logo zu verwenden und sind die weiteren Vorgaben seitens der Agentur zu beachten.***
2. Die Agentur ist nicht verpflichtet, die vom Optiker zur Verfügung gestellten Inhalte zu überprüfen, insbesondere nicht im Hinblick darauf, ob sie geeignet sind, den mit der Erstellung des Profils verfolgten Zweck zu erreichen.
3. Die Agentur kann jederzeit andere Informationen vom Optiker anfordern, welche aus ihrer Sicht notwendig sind, um den Zweck dieses Vertrags zu erfüllen.
4. Die Agentur erstellt für den Optiker Aktionsgutscheine, welche auf dem Optikerprofil heruntergeladen werden können. Die Gutscheine berechtigen den Vorlegenden, den auf dem Gutschein vermerkten Gutscheinbetrag beim Kauf des auf dem Gutschein genannten Artikels einzulösen. Der Optiker verpflichtet sich hiermit, Gutscheine gegenüber den Endverbrauchern, welche einen solchen Gutschein vorlegen, einzulösen.

Der Optiker ist ferner verpflichtet, die besonderen Hinweise und Anweisungen der Agentur im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Gutscheine zu beachten (z.B. bestimmte Aktionszeiträume). Der Optiker wird von der Agentur per E-Mail auf neue Gutscheininhalte (Rabathöhe, begünstigte Produkte etc.) und etwaige Nutzungsbestimmungen im Zusammenhang mit den Gutscheinen hingewiesen.

5. Sollte der Optiker mit einem oder mehreren Gutscheininhalten oder deren Nutzungsbestimmungen nicht einverstanden sein, hat er dies innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der entsprechenden E-Mail, mit welcher von der Agentur neue Gutscheine vorgestellt werden, der Agentur gegenüber mindestens in Textform anzuzeigen. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der veränderten Gutscheine keine Reaktion des Optikers, gelten die neuen Gutscheine als durch ihn genehmigt. Weiterhin besitzt der Optiker die Möglichkeit, einzelne Gutschein-Kategorien (z.B. Kontaktlinse, Sportbrille, Sonnenbrille, etc.) in seinem Login-Bereich zu deaktivieren. Die Deaktivierung kann seitens der Agentur nur zukunftsbezogen durchgeführt werden. Gutscheine, welche von Kunden vor der Deaktivierung des Optikers heruntergeladen werden, behalten daher trotz der Deaktivierung ihre Gültigkeit.
6. Der Optiker erklärt sich hiermit ausdrücklich damit einverstanden, dass die Agentur mit ihm im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses per E-Mail korrespondiert. Er verpflichtet sich, der Agentur stets eine aktuelle E-Mail-Adresse mitzuteilen, welche er täglich abrufen.

§ 4 Vergütung

1. Für die Erstellung des Optikerprofils berechnet die Agentur einmalig 149,00 € Netto zzgl. USt (im Folgenden: „Erstellungspauschale“). Die Erstellungspauschale ist im Zeitpunkt des Vertragsschlusses fällig.
2. Die einmalige Erstellungspauschale wird durch die Agentur anhand der hinterlegten Bankdaten in Form eines Lastschriftverfahrens abgebucht. Sollte das Konto des Optikers nicht ausreichend gedeckt sein, trägt der Optiker etwaige Kosten, die durch einen Mehraufwand entstehen könnten.

§ 5 Laufzeit

1. Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und hat eine Anfangslaufzeit von 12 Monaten, in welcher dieser von der Agentur nicht ordentlich kündbar ist.
2. Der Vertrag ist für den Optiker jederzeit und für die Agentur nach Ablauf der Anfangslaufzeit jederzeit mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende ordentlich kündbar. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Übersendung der Kündigung per Telefax genügt dieser Formvorschrift.

§ 6 Gewährleistung

1. Bei seitens des Optikers geltend gemachten Mängeln der von der Agentur vertraglich geschuldeten Leistungen ist die Agentur nach ihrer innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d.h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung, kann der Optiker, sofern es sich nicht nur um einen unerheblichen Mangel handelt, den Vertrag außerordentlich fristlos kündigen.
2. Die erhoffte Umsatzsteigerung im Optikergeschäft des Optikers im Zusammenhang mit den nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen der Agentur beruht lediglich auf Erfahrungen der Agentur und ist nicht Gegenstand des Vertrags und damit auch nicht Gegenstand einer Gewährleistung oder Zusage. Ein entsprechender Erfolg wird ausdrücklich nicht geschuldet.
3. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate.

§ 7 Haftung

1. Die Agentur haftet – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszweckes notwendig ist.
2. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Agentur.

§ 8 Subunternehmer

Die Agentur ist jederzeit berechtigt, zur Erbringung ihrer Leistungen Subunternehmer einzusetzen.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung des Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Parteien werden sich bemühen, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Regelung zu

ersetzen, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder in Verbindung mit dem Vertrag ist München. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

München, 28.01.2015